(1) Veröffentlichungsnummer:

0 099 509

A2

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 83106582.6

(22) Anmeldetag: 06.07.83

(5) Int. Cl.³: A 47 G 23/06 A 47 G 23/02

(30) Priorität: 20.07.82 DE 3227006

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung: 01.02.84 Patentblatt 84/5

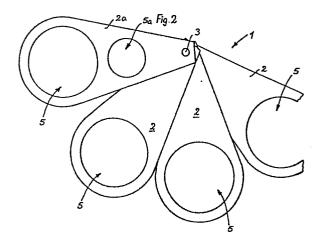
84 Benannte Vertragsstaaten: AT BE CH FR GB IT LI LU NL SE (7) Anmelder: Schwörer, geboren Düring, Gertrud Klosterweg 2a D-7803 Gundelfingen(DE)

(2) Erfinder: Schwörer, geboren Düring, Gertrud Klosterweg 2a D-7803 Gundelfingen(DE)

(74) Vertreter: Schmitt, Hans, Dipl.-ing. et al, Dreikönigstrasse 13 D-7800 Freiburg(DE)

(54) Haltevorrichtung zum Halten von Trinkgefässen oder dgl.

(5) Eine Haltevorrichtung weist mehrere plattenförmige Trägerteile von vorzugsweise kreissegmentartiger Umrißform auf, die an ihrem einen Ende durch eine Schwenkachse miteinander verbunden sind, so daß sie relativ zueinander fächerartig verschwenkbar sind. Die Trägerteile weisen an ihrem der Schwenkachse abgewandten Ende Aufnahmeöffnungen für Trinkgefäße, z. B. Becher, Tassen u. dgl. auf. Im Ruhezustand lassen sich die Trägerteile übereinander schieben, so daß dann im wesentlichen nur die Umrißform eines einzigen Trägerteiles vorhanden ist. In auseinandergefächerter Gebrauchslage lassen sich dagegen eine Vielzahl von Trinkgefäßen unterbringen.



PATENTANWÄLTE DIPL-ING. H. SCHMITT DIPL-ING. W. MAUCHER

5

78 FREIBURG 0,09 9509 | 1983 TELEFON: (0761) 70778

1 Frau Gertrud Schwörer Klosterweg 2 a 7803 Gundelfingen

HERENA STETS STEIK . STEA SEERIU

E 83 305 MR

10 Haltevorrichtung zum Halten von Trinkgefäßen od. dgl.

Die Erfindung betrifft eine Haltevorrichtung zum Halten von Trinkgefäßen od. dgl., die in einem plattenförmigen Trägerteil wenigstens eine Aufnahmeöffnung für ein Trinkgefäß od. dgl. aufweist. Solche Haltevorrichtungen vereinfachen den Transport eines gefüllten Trinkgefäßes, wobei insbesondere eine verrutschsichere Halterung gegeben ist und bei mit heißer Flüssigkeit gefülltem Trinkgefäß ein direkter Kontakt vermieden wird. Nachteilig ist bei den bekannten Haltevorrichtungen jedoch, daß sie selbst vergleichsweise groß und platzaufwendig sind und eine nur geringe Aufnahmekapazität haben.

Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, eine Haltevorrichtung der eingangs erwähnten Art zu schaffen, die bei erhöhter Aufnahmekapazität einen geringeren Platzbedarf hat und die einfach in der Handhabung ist.

Zur Lösung dieser Aufgabe wird erfindungsgemäß insbesondere vorgeschlagen, daß mehrere Trägerteile mit jeweils wenigstens einer Aufnahmeöffnung vorgesehen und relativ zueinander fächerartig verschwenkbar angeord-

30

- net sind. Zur Aufnahme von mehreren Trinkgefäßen können dadurch die Trägerteile auseinandergeschwenkt werden.
 Andererseits besteht die Möglichkeit, die Haltevorrichtung in Ruhelage zusammenzuschieben, so daß dann nur
- noch ein geringer Platzbedarf vorhanden ist.
 Vorzugsweise weisen die Trägerteile eine etwa kreissegmentartige Umrißform auf, wobei die Aufnahmeöffnung im breiteren und die Schwenkachse im schmaleren Bereich vorgesehen sind. Dadurch ergibt sich eine besonders günstige Platzausnützung sowohl in Gebrauchslage als auch

in zusammengeschwenkter Ruhelage.

Nach einer Ausgestaltung der Erfindung kann wenigstens ein Trägerteil mehrere Aufnahmeöffnungen, gegebenenfalls mit unterschiedlichem lichtem Durchmesser aufweisen. Dadurch kann beispielsweise ein Bierglas und gleichzeitig auch ein Schnapsglas von einem einzigen Trägerteil aufgenommen werden.

Zusätzliche Ausgestaltungen der Erfindung sind in den weiteren Unteransprüchen aufgeführt.

Nachstehend ist die Erfindung mit ihren wesentlichen Einzelheiten anhand der Zeichnung noch näher erläutert.

25 Es zeigt:

- Fig. 1 eine perspektivische Ansicht einer erfindungsgemäßen Haltevorrichtung in Gebrauchsstellung,
- Fig. 2 eine Aufsicht einer Haltevorrichtung in Gebrauchslage und
- Fig. 3 eine Seitenansicht einer Haltevorrichtung mit einigen nur teilweise dargestellten Trägerteilen.

1 Eine Haltevorrichtung 1 (Fig. 1) besteht im wesentlichen aus mehreren plattenförmigen Trägerteilen 2, die an einem Ende eine gemeinsame, sie verbindende Schwenkachse 3 aufweisen. Die Trägerteile sind dabei übereinander liegend angeordnet, so daß sie sich um die Schwenkachse 3 5 fächerartig auseinander bzw. zusammenschwenken lassen. Die Haltevorrichtung 1 gemäß Fig. 1 weist fünf Trägerteile 2 auf, die zur Aufnahme von Bechern 4, Tassen 4 a od. dgl. Trinkgefäßen Aufnahmeöffnungen 5 haben. Der lichte Durchmesser der Aufnahmeöffnungen 5 ist dabei so 10 bemessen, daß die Trinkgefäße zumindest zum Teil eingesetzt und dann verkippsicher gehalten werden. Durch die üblicherweise etwas konische Ausbildung von Trinkgefäßen ist ohne weiteres auch die Aufnahme von verschiedenen Trinkgefäßen bei gleicher Aufnahmeöffnung möglich. 15

Fig. 3 zeigt einen in eine Aufnahmeöffnung 5 eingesetzten Becher 4 und strichliniert einen weiteren Becher 4 b, der mit seinem Rand 6 auf der Oberseite des Trägerteiles 2 aufliegt. Bei anderen Abmessungen von Trinkgefäßen ergeben sich dementsprechend Zwischenstellungen beim Einsetzen.

20

25

30

35

Die bevorzugte, in den Figuren dargestellte Ausführungsform sieht Trägerteile 2 mit einer etwa kreissegmentartigen Umrißform vor. Dadurch ergeben sich günstige
Platzverhältnisse für die einzusetzenden Trinkgefäße,
wobei man auch mit vergleichsweise geringen Relativverschwenkbewegungen zwischen den einzelnen Trägerteilen 2
auskommt. Die Aufnahmeöffnungen 5 befinden sich bei der
kreissegmentartigen Ausbildung der Trägerteile 2 im breiteren Bereich, während die Schwenkachse 3 im schmalen Bereich vorgesehen ist. Bei dem in Fig. 2 obersten Trägerteil 2 a ist noch zusätzlich eine zweite, kleinere Aufnahmeöffnung 5 a vorgesehen, in das ein weiteres Glas,

- beispielsweise ein Schnapsglas od. dgl. eingesetzt werden kann. Gegebenenfalls können auch die anderen Trägerteile 2 wenigstens noch eine zusätzliche Aufnahmeöffnung 5 a haben.
- Im Ausführungsbeispiel sind die Trägerteile 2, 2 a der Haltevorrichtung 1 so ausgebildet, daß sie mit ihren Außenkonturen etwa deckungsgleich ausgebildet sind, wodurch sich in zusammengefächertem Zustand der Haltevorrichtung 1 eine Umrißform entsprechend der eines einzigen
- Trägerteiles 2, 2 a ergibt. Die Haltevorrichtung 1 weist dann eine handliche kompakte Bauform auf.

Neben der Ausführungsform mit runden Aufnahmeöffnungen 5, 5 a könnten diese gegebenenfalls auch mehreckig mit wenigstens drei Anlagestellen ausgebildet sein. Dies kann insbesondere bei Heißgetränken vorteilhaft sein, weil dadurch dann nur eine geringe Wärmeübertragungsflöche zwi-

schen dem Trinkgefäß und dem jeweiligen Trägerteil 2, 2 a

besteht.

15

- Die Haltevorrichtung 1 bzw. deren Trägerteile können insbesondere bei häufiger Benutzung aus Kunststoff, gegebenenfalls auch aus Metall bestehen. Neben einer ausreichenden Stabilität läßt sich eine aus solchem Material bestehende Haltevorrichtung 1 auch gut reinigen. Gegebenen falls kann die Haltevorrichtung 1 auch als "Wegwerfartikel" ausgebildet sein und dann insbesondere aus imprägniertem Karton od. dgl. bestehen. Wenn die Trägerteile aus dünnerem und/oder weniger stabilem Materiel bestehen, können auch noch Versteifungssicken od. dgl. in den Trägerteilen vorgesehen sein.
 - In Fig. 3 ist strichpunktiert noch angedeutet, daß insbesondere die Schwenkachse 3 über eine Verlängerung od. dgl. mit einer Stützhalterung 7 verbunden bzw. verbindbar sein kann. Dadurch kann die gesamte Haltevorrichtung

1 auch mittels der Stützhalterung 7 z.B. auf einem Tisch abgestellt werden, wobei sich Trinkgefäße in den Trägerteilen befinden. Anstatt dieser Stützhalterung 7 könnte auch eine Klemmhalterung vorgesehen sein, durch

die die Haltevorrichtung 1 beispielsweise an einem Krankenbett od. dgl. befestigbar ist.

Im Ausführungsbeispiel wird die Haltevorrichtung 1 im Bereich ihrer Schwenkachse 3 in Gebrauchsstellung von Hand gehalten. Gegebenenfalls könnte in diesem Bereich

auch noch ein Handgriff angebracht sein, der mit der Schwenkachse 3 in Verbindung steht. Auch eine rückwärtige Verlängerung der Trägerteile 2 zu einem Handgriff ist denkbar.

Die einzelnen Trägerteile 2, 2 a können z. B. an ihren zueinander gewandten Flachseiten auch Vorsprünge und Vertiefungen als Verrastelemente aufweisen, durch die ein Festlegen der Trägerteile in Gebrauchsstellung, gegebenenfalls auch in zusammengefaltetem Zustand gegeben ist.

In Abweichung zu der in den Ausführungsbeispielen gezeigten Haltevorrichtung 1 kann die erfindungsgemäße Haltevorrichtung auch nur zwei Trägerteile, gegebenenfalls aber auch z. B. acht Trägerteile aufweisen.

Alle in der Beschreibung, den Ansprüchen und der Zeichnung dargestellten Merkmale können sowohl einzeln als auch in beliebiger Kombination miteinander erfindungswesentlich sein.

30

25

(

PATENTANWÄLTE DIPL-ING. H. SCHMITT DIPL-ING. W. MAUCHER

78 FREIBURG J. BR 9509 DREIBONIG 909 9509 TELEFON: (0761) 70773 70774

6

1 Frau Gertrud Schwörer Klosterweg 2 a 7803 Gundelfingen

5

UNSERE ARTE - HITTE STETS ANGEREN!

E 83 305 MR

10 <u>Haltevorrichtung zum Halten von Trinkgefäßen od. dgl.</u> Ansprüche

- 15 1. Haltevorrichtung zum Halten von Trinkgefäßen od.
 dgl., die in einem plattenförmigen Trägerteil wenigstens eine Aufnahmeöffnung für ein Trinkgefäß
 od. dgl. aufweist, d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t , daß mehrere Trägerteile (2, 2 a)
 mit jeweils wenigstens einer Aufnahmeöffnung (5,
 5 a) vorgesehen und relativ zueinander fächerartig
 verschwenkbar angeordnet sind.
- 2. Haltevorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Trägerteile (2, 2 a) wenigstens
 eine gemeinsame, sie verbindende Schwenkachse (3)
 aufweisen.
- 3. Haltevorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Trägerteile (2, 2 a) eine etwa kreissegmentartige Umrißform aufweisen, wobei die Aufnahmeöffnungen (5, 5 a) im breiteren und die Schwenkachse im schmaleren Bereich vorgesehen sind.
- 35 4. Haltevorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3,

- dadurch gekennzeichnet, daß wenigstens ein Trägerteil (2, 2 a) mehrere Aufnahmeöffnungen (5, 5 a), gegebenenfalls mit unterschiedlichem lichtem Durchmesser aufweist.
- 5. Haltevorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Trägerteile (2, 2 a) zumindest bezüglich ihrer Außenkontur etwa deckungsgleich sind.
- 6. Haltevorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Aufnahmeöffnungen (5, 5 a) vorzugsweise rund, gegebenenfalls mehreckig mit wenigstens drei Anlagestellen ausgebildet sind.
 - 7. Haltevorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Trägerteile (2, 2 a) Verrastelemente, z. B. an ihren zueinander gewandten Flachseiten Vorsprünge und Vertiefungen aufweisen, die zumindest in Gebrauchsstellung die Trägerteile gegeneinander etwas festlegen.
- 8. Haltevorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß im Bereich der Schwenkachse (3) ein Handgriff od. dgl. vorgesehen ist.

- 9. Haltevorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Schwenkachse (3) od. dgl. mit einer Halterung, z. B. einer Klemm-halterung, einer Stützhalterung (7) v. dgl. verbunden bzw. verbindbar ist.
- 10. Haltevorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Trägerteile (2, 2 a)

- aus Kunststoff, gegebenenfalls aus Metall oder aus imprägniertem Karton, Holz od. dgl. bestehen.
- 11. Haltevorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Trägerteile (2, 2 a) aus dünnem Material bestehen und vorzugsweise Versteifungssicken od. dgl. aufweisen.
- 12. Haltevorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, daß sie zwei bis acht, vorzugsweise fünf Trägerteile (2, 2 a) hat.

- Zusammenfassung -

20

25

30

